



Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates Niederglatt Sitzung vom 14. Oktober 2013

296	S5. S5.03	STRASSEN Einzelne Strassen und Wege, Unter- und Überführungen Grafschaftstrasse. Bewilligung eines Bruttokredites von Fr. 125'000.00 für die Anpassung der Einmündung in die Kaiserstuhlstrasse und Ersatz der Strassenbeleuchtung
-----	--------------	--

Bericht und Antrag an die Gemeindeversammlung

Ausgangslage

Beim Fussgängerübergang in der Einmündung der Grafschaft- in die Kaiserstuhlstrasse kommt es immer wieder zu gefährlichen Situationen. Die Behörden wurden diesbezüglich von der Bevölkerung auf diesen Umstand hingewiesen. Die Ursache liegt insbesondere in den grossen Einlenkerradien ab der Kantonsstrasse, welche zu hohen Geschwindigkeiten der Fahrzeuge beim Fussgängerübergang führen. Zudem sind die Sichtweiten in Richtung Bahnhof stark eingeschränkt.

Mit Beschluss vom 02.10.2012 wurde das Ingenieur- und Vermessungsbüro Müller Ingenieure AG, Dielsdorf, beauftragt, das entsprechende Bauprojekt samt Kostenvoranschlag auszuarbeiten. Die Kosten für die Projektierung werden separat abgerechnet und sind daher in der nachfolgenden Kreditaufstellung nicht enthalten.

Bauprojekt

Das Bauprojekt sieht vor, den vorhandenen, grosszügigen Einlenkerradius ($R=14m$) vor dem Restaurant Löwen auf 8.0m zu verkleinern. Damit auch grössere Fahrzeuge in die Grafschaftstrasse einbiegen können, ist zwischen dem Strassenrand und der Grünrabatte ein gepflasterter Streifen, entsprechend der Fahrgeometrie von Lastwagen mit Anhängern vorgesehen. Auch die Ausfahrt in die Kantonsstrasse wird nach dem gleichen Prinzip eingeeengt. Der Fussgängerübergang wird auf der Seite des Restaurants um ca. 2.0m nach Westen verschoben. Mit dieser Massnahme wird die Sichtweite in die Kantonsstrasse massiv verbessert. Im Projekt sind die notwendigen Anpassungen des Überganges auf der Mittelinsel vorgesehen. Der Kiesaufbau der Grafschaftstrasse ist auch für das künftige Verkehrsaufkommen genügend stark dimensioniert. Die Beläge wurden mit der Sanierung der Kantonsstrasse im Jahre 2003 erneuert. Daher wird entlang der neuen Abschlüsse nur ca. 10cm Belag entfernt. Entlang der neuen Strassenränder, den gepflasterten Streifen und den neuen Rabatten sind Randsteine oder Stellplatten aus Granit vorgesehen. Die Strassenentwässerung muss nicht angepasst werden.

Strassenbeleuchtung

Gemäss Projekt EKZ vom 20.02.2013 ist keine Anpassung der Beleuchtung im Bereich der Strassensanierung vorgesehen. Entlang der Grafschaftstrasse bis zur Glattbrücke sind aber noch alte Leuchten, teilweise mit normalen Glühbirnen montiert. Im Projekt EKZ ist daher der Ersatz von 5 Kandelabern vorgesehen. Im Weiteren sollen 3 zusätzliche Kandelaber, vor der Post und beim Übergang vor der Glattbrücke, aufgestellt werden. Der ganze Strassenabschnitt wird mit LED-Leuchten ausgerüstet.

Bauvorhaben Dritter

Die übrigen Werke haben keinen Bedarf für Ausbauten oder Sanierungen ihrer Leitungen angemeldet.

Notwendige Bewilligungen

Im Sinne von § 12 des Strassengesetzes (StrG) ist das Bauprojekt von der Baudirektion Kanton Zürich (Tiefbauamt und Strasseninspektorat), dem Busbetreiber sowie der Verkehrstechnischen Abteilung der Kantonspolizei bewilligen zu lassen. Die entsprechenden Stellungnahmen liegen vor und die Begehren sind in das vorliegende Projekt eingeflossen.

Kostenvoranschlag

Bauarbeiten	Fr.	61'000.00
Nebenarbeiten (Gärtnerarbeiten, Beleuchtung, Bauabsteckungen, Vermessung, etc.)	Fr.	44'000.00
Technische Arbeiten (Bauleitung, Verschiedenes)	Fr.	9'800.00
MWST 8 % (gerundet)	Fr.	10'200.00
Gesamttotal	Fr.	125'000.00

Im Voranschlag 2014 sind für dieses Projekt Fr. 125'000.00 berücksichtigt. Der Gemeinderat wird den Baudermin festlegen.

Aktenverzeichnis:

- GR-Beschluss vom 02.10.2012 (Projektierungskredit)
- Technischer Bericht mit Kostenvoranschlag, dat. 31.07.2013
- Situation 1:200, Bauprojekt Verkehrsanlagen, Graftschaftstrasse, Einmündung Kaiserstuhlstrasse, Plan Nr. 1, dat. 31.07.2013
- Situation 1:200, Kottenplan Bauprojekt, Verkehrsanlagen, Graftschaftstrasse, Einmündung Kaiserstuhlstrasse, Plan Nr. 2, dat. 31.07.2013
- Stellungnahmen der Baudirektion (Tiefbauamt und Strasseninspektorat) vom 18. und 19.08.2013
- Stellungnahme PostAuto Schweiz AG vom 09.08.2013
- Stellungnahme KAPO Zürich, Verkehrstechnische Abteilung, vom 14.08.2013

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Der Gemeindeversammlung wird beantragt, folgenden Beschluss zu fassen:

Genehmigung eines Bruttokredites von Fr. 125'000.00 für die Anpassung der Einmündung Graftschaftstrasse in die Kaiserstuhlstrasse sowie Ersatz der Strassenbeleuchtung Graftschaftstrasse bis Glattbrücke.
2. Das Geschäft wird für die Gemeindeversammlung vom 13.12.2013 traktandiert.
3. Weiterleitung des Geschäftes an die Rechnungsprüfungskommission zur Prüfung und Antragstellung.

4. Mitteilung an:

4.1 RPK Niederglatt (5)

4.2 Tiefbauvorstand

4.3 Finanzverwaltung

4.4 Gemeindeversammlungsakten

GEMEINDERAT NIEDERGLATT

Luzius Hartmann
Gemeindepräsident

Bruno Schlatter
Gemeindeschreiber

Versandt: 18.10.2013